



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Verfassungsrat - Bericht vom 23. Juni 2020

bci-m

Kontrolle der

Jahresrechnung 2019

des

Verfassungsrates

Berichte 2020 / Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG.....	1
1.1. Gesetzliche Grundlage der Kontrolle.....	1
1.2. Unser Mandat.....	1
1.3. Allgemeines betreffend die Organisation des Verfassungsrates.....	1
1.3.1 Führungsorgane.....	1
1.4. Budgetgenehmigung / Verpflichtungskredit.....	2
1.5. Buchhaltung und Jahresrechnung.....	2
1.6. Finanzielle Kompetenzen / Finanzreglement.....	3
2 ARBEITSPLAN.....	4
3 ANALYSE UND BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019.....	5
3.1. Bilanz.....	5
3.2. Betriebsrechnungen.....	5
3.2.1 Aufwandkonten.....	6
4 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	9
5 VERTEILER.....	9

1 EINLEITUNG

1.1. Gesetzliche Grundlage der Kontrolle

- Gesetz vom 24. Juni 1980 über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG), Art. 44 bis 51 (Nr. 611.1);
- Reglement vom 20. Mai 1981 betreffend das kantonale Finanzinspektorat (Nr. 614.100);
- Reglement vom 5. Juni 2019 des Verfassungsrates des Kantons Wallis, Art. 7.

1.2. Unser Mandat

An der Plenarsitzung des Verfassungsrates vom 29. April 2019 wurde das Reglement des Verfassungsrates genehmigt. Der letzte Anhang zum Reglement des Verfassungsrates wurde an der Plenarsitzung vom 5. Juni 2019 genehmigt.

Gemäss Art. 7, Abs. 3 des Reglements des Verfassungsrates wird die Rechnung des Verfassungsrates jährlich vom Finanzinspektorat kontrolliert.

Gemäss Art. 44 des FHG ist das Finanzinspektorat das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Das Finanzinspektorat ist **selbständig und unabhängig**, hat alle Kontrollbefugnisse und kann jederzeit und ohne Voranzeige von sich aus oder im Auftrag Kontrollen durchführen.

Der Entwurf dieses Berichtes wurde am 18. Juni 2020 den Herren Florian Robyr und Yann Roduit, Generalsekretär resp. Koordinator des Präsidialkollegiums des Verfassungsrates, unterbreitet.

1.3. Allgemeines betreffend die Organisation des Verfassungsrates

Gemäss Reglement des Verfassungsrates ist dieser wie folgt organisiert:

- Führungsorgane (siehe Kapitel 1.3.1)
- Kommissionen
- Fraktionen
- Generalsekretariat (siehe Kapitel 3.2.1 Rubrik Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal)

1.3.1 Führungsorgane

Die Führungsorgane des Verfassungsrates sind:

- a) das Präsidialkollegium
- b) das Büro

Der Vorsitz des Verfassungsrates besteht aus einem Kollegium von 4 Mitgliedern, die vom Verfassungsrat gewählt werden. Ihre Amtszeit, die nicht verlängert werden kann, beträgt höchstens 2 Jahre. Zwei Mitglieder des Kollegiums werden jedes Jahr ersetzt. Die Zusammensetzung des Präsidialkollegiums ist wie folgt:

2019	2020
Yann Roduit (PDCVr) (Koordinator und Verwalter)	Yann Roduit (PDCVr) (Koordinator und Verwalter)
Sabine Fournier (Les Verts et citoyens) (stellvertretende Koordinatorin)	Felix Ruppen (CVPO) (stellvertretender Koordinator und Verwalter)
Lukas Jäger (SVPO und freie Wähler) (Verwalter)	Gabrielle Barras (UDC & Union des citoyens)
Emilie Praz (Appel Citoyen)	Emilie Praz (Appel Citoyen)

Das *Büro des Verfassungsrates* besteht aus 13 Vertreterinnen und Vertretern, die von den politischen Parteien und Bewegungen bestimmt werden. Das Büro setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorname, Name	Partei
Gaël Bourgois	Parti Socialiste et Gauche
Jean-Dominique Cipolla	UDC & Union des citoyens
Arnaud Dubois	Valeurs Libérales-Radicales
Sophie Ducrey	Appel Citoyen
German Eyer	Zukunft Wallis
Mélanie Follonier	Valeurs Libérales-Radicales
Kevin Karlen	CVPO
Michael Kreuzer	SVPO und freie Wähler
Kamy May	PDCVr
Flavio Schmid	CSPO
Laurence Vuagniaux	Les Verts et citoyens
Jean Zermatten	Appel Citoyen
Marie Zuchuat	PDCVr

1.4. Budgetgenehmigung / Verpflichtungskredit

Gemäss Informationen der Abstimmungsbroschüre rechnete das Initiativkomitee mit Kosten von Fr. 4 Millionen. In derselben Broschüre weist der Staatsrat darauf hin, dass es schwierig sei die Kosten eines Verfassungsrates präzise zu beziffern, und dass in den anderen französischsprachigen Kantonen diese Kosten zwischen Fr. 4.6 Mio. und Fr. 15.0 Mio. variierten.

Gemäss Art. 7 des Reglements über den Verfassungsrat stimmt der Grosse Rat im Rahmen des Staatsbudgets jährlich über die für den Betrieb des Verfassungsrates erforderlichen Mittel ab. Zudem wurde während des Jahres 2019 durch den Grossen Rat an seiner Sitzung vom 14. November 2019 im Rahmen eines Nachtragskreditbegehrens des Verfassungsrates ein globaler Verpflichtungskredit von Fr. 6.2 Mio. wie folgt gewährt:

	Budget 2019 (inkl. Nachtragskredit)	Budget 2020 (inkl. Abänderungen)	Prognose		Gesamt- aufwand
			2021	2022	
AUFWAND	1'259'253.24	1'890'900.00	1'811'700.00	1'097'900.00	6'059'753.24
Personalaufwand	879'851.70	1'270'700.00	1'256'200.00	689'600.00	4'096'351.70
Sach- und übriger Betriebsaufwand	379'401.54	490'200.00	425'500.00	278'300.00	1'573'401.54
Transferaufwand	0.00	130'000.00	130'000.00	130'000.00	390'000.00
EINNAHMEN	0.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	13'500.00
Abgaben	0.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	13'500.00
AUFWANDÜBERSCHUSS	1'259'253.24	1'886'400.00	1'807'200.00	1'093'400.00	6'046'253.24
					130'000.00 ¹⁾
					6'176'253.24
Verpflichtungskredit gerundet					6'200'000.00

¹⁾ Der Grosse Rat nahm an seiner Sitzung vom 14. November 2019 den Art. 2, Abs. 1 vom Anhang 1 des Reglements des Verfassungsrates an. Nach diesem Artikel erhalten die politischen Fraktionen jährlich eine Pauschalentschädigung von Fr. 1'000.00 pro gewählte(n) Vertreter(in). Für das Jahr 2019 wurde diese Entschädigung vom Grossen Rat nicht genehmigt. Im globalen Verpflichtungskredit ist jedoch ein entsprechender Betrag von Fr. 130'000.00 enthalten, welcher als allgemeine Reserve betrachtet werden kann.

1.5. Buchhaltung und Jahresrechnung

Gemäss Art. 16, Abs. 1 Bst. h des Reglements des Verfassungsrates ist das Büro des Verfassungsrates für die Erstellung der Jahresrechnung zuständig und setzt den Verfassungsrat darüber sowie über den Bericht betreffend die Rechnungsprüfung des Finanzinspektorates in Kenntnis.

Das Generalsekretariat führt mit Unterstützung der Kantonsverwaltung die Buchhaltung des Verfassungsrates und unterbreitet dem Büro des Verfassungsrates vierteljährlich die Rechnung (Art. 40, Abs.2, Bst. b des Reglements).

Alle finanziellen Transaktionen erfolgen im SAP-System des Kantons Wallis:

- Die Rechnungen durchlaufen den ordentlichen Zahlungsprozess der Kantonalen Verwaltung.
- Die Gehälter der Mitarbeiter des Generalsekretariats werden durch die kantonale Finanzverwaltung (KFV)/Sektion Gehälter verwaltet.
- Die Entschädigungen an die Verfassungsräte (siehe Kapitel 3.2.1) werden durch die Direktionssekretärin des Generalsekretariats anhand der Präsenzlisten vorbereitet und im SAP vorerfasst. Die Präsenzlisten werden durch die jeweiligen Kommissionsvorsitzenden bzw. des/der Vorsitzenden der Plenarsitzungen kontrolliert, validiert und unterzeichnet. Die Liste der zu zahlenden Entschädigungen wird durch den Generalsekretär und den Verwalter (des Präsidialkollegium) visiert und unterzeichnet und anschliessend zur Zahlung an die KFV/Sektion Gehälter weitergeleitet.

1.6. Finanzielle Kompetenzen / Finanzreglement

Die Delegationen der Finanzkompetenzen waren für die geprüfte Periode wie folgt geregelt:

- Herr Yann Roduit (Koordinator und Verwalter des Präsidialkollegiums): Fr. 200'000.00 für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.
- Herr Florian Robyr (Generalsekretär): Fr. 1'000.00 für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.
- Alle Kommissionspräsidenten/innen (12 Kommissionen): Fr. 1'000.00 für Ausgaben der laufenden Rechnung und für Investitionsausgaben.

Für die materiellen Kontrollen ist bei der kantonalen Finanzverwaltung und dem kantonalen Finanzinspektorat Herr Florian Robyr (Generalsekretär) und für die formellen Kontrollen Frau Anja Hofer (Direktionsassistentin) gemeldet.

Für die Unterzeichnung der Zahlungsaufträge sind folgende Personen wie folgt gemeldet:

Vorname, Name	Unterschriftsberechtigung Zahlungsaufträge
Yann Roduit	kollektiv zu zweien mit Generalsekretär oder seiner Stellvertretung
Florian Robyr	kollektiv zu zweien mit Verwalter des Präsidialkollegiums
Anja Hofer	kollektiv zu zweien als Stellvertretung des Generalsekretärs mit dem Verwalter des Präsidialkollegiums

Am 4. September 2019 verabschiedete das Büro des Verfassungsrates ein Finanzreglement, welches seither in Kraft ist. Darauf basierend führt das Generalsekretariat die Zahlungen über die ordentlichen Prozesse der kantonalen Verwaltung aus. Zudem ist festgehalten, dass alle laufenden Rechnungen und/oder Belege vom Verwalter des Präsidialkollegiums vor der Zahlung visiert werden.

Aufgrund unserer stichprobenweisen Einsicht von Belegen können wir festhalten, dass die Bestimmungen der Weisung des kantonalen Finanzinspektorats vom 28. Juni 2016 (in Kraft seit 1. Juli 2016) betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren eingehalten werden.

2 ARBEITSPLAN

Wir haben folgende Kontrollen durchgeführt:

Kantonsbuchhaltung (SAP-Geschäftsbereich 2120)

- Kontrolle der Salden per 31. Dezember 2019 der Bilanzpositionen;
- Kontrolle der Betriebsrechnung 2019:
 - o Personalaufwand:
 - Plausibilisierung und Begründetheit der an die Verfassungsräte vergüteten Entschädigungen. Kontrolle der Kohärenz der vergüteten mit den gemäss den reglementarischen Bestimmungen vorgesehenen Entschädigungen;
 - Kenntnisnahme und Plausibilisierung des Personalbestands anhand dem in der SAP-Kantonsbuchhaltung hinterlegten Organigramm (Stellen, Stelleninhaber und genehmigte vs. effektive Stellenprozente);
 - Einsicht in die Lohnjournale der SAP-Lohnbuchhaltung;
 - Abstimmung des Personalaufwandes gemäss Jahresrechnung mit den Lohnjournalen der Lohnbuchhaltung;
 - Plausibilisierung der dem SAP-Geschäftsbereich zugeordneten bzw. belasteten Personalaufwendungen.
 - o Sonstiger Aufwand:
 - Kritische Kontodurchsicht und stichprobenweise Kontrolle der Belege;
 - Prüfung der ausbezahlten Honorare durch Abstimmung mit entsprechenden Entscheiden;
 - Prüfung der Internen Verrechnungen.
- Interne Kontrollen:
 - o Prüfung, ob die Bestimmungen des Finanzreglements des Verfassungsrates vom 4. September 2019 eingehalten werden.
 - o Prüfung ob die Bestimmungen der Weisung des Kantonalen Finanzinspektorats vom 28. Juni 2016 betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren eingehalten werden.

3 ANALYSE UND BEMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

3.1. Bilanz

Die Bilanz betreffend den Verfassungsrat (SAP-Geschäftsbereich 2120; in zusammengefasster Form) präsentiert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanz 31.12.2019
AKTIVEN	Fr.
Keine Aktiven vorhanden	-
TOTAL AKTIVEN	-
PASSIVEN	
<u>Laufende Verpflichtungen</u>	<u>80'044.70</u>
Kreditoren	77'184.80
Kreditoren: Gemeinwesen	2'859.90
<u>Kapital (netto)</u>	<u>-80'044.70</u>
Fehldeckung	-80'044.70
TOTAL PASSIVEN	-

Die Bilanz des Verfassungsrates weist per 31. Dezember 2019 keine Aktiven aus, da die Zahlungen über die KfV abgewickelt werden und der Verfassungsrat über keine eigenen Liquiditätskonten verfügt. Die Kreditoren beinhalten Rechnungen, welche zu Beginn des Jahres 2020 bezahlt wurden.

3.2. Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung 2019 für den Verfassungsrat präsentiert sich im Vergleich zum Budget wie folgt:

Bezeichnung	2019		
	Rechnung	Budget	Differenz
AUSGABEN LAUFENDE RECHNUNG	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	797'709.00	880'200.00	-82'491.00
Behörden, Kommissionen	508'400.00	573'000.00	-64'600.00
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	227'786.70	225'200.00	2'586.70
Beiträge AHV, IV, EO, ALV	25'390.65		
Pensions- und Vorsorgekasse	22'175.05	80'000.00	-20'439.25
Unfallversicherung	517.45		
Familienzulagenkasse	11'477.60		
Übriger Personalaufwand	1'961.55	2'000.00	-38.45
Güter, Leistungen und Waren	351'626.54	366'700.00	-15'073.46
Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	4'891.79	5'700.00	-808.21
Möbilen, Maschinen und Fahrzeuge	647.00	113'000.00	-112'353.00
Übriges Verbrauchsmaterial	169'406.15	102'000.00	67'406.15
Mieten, Pachten und Benützungskosten	1'075.00	3'000.00	-1'925.00
Entschädigungen	175'606.60	143'000.00	32'606.60
Interne Verrechnungen	18'346.56	13'000.00	5'346.56
Interne Verrechnungen	18'346.56	13'000.00	5'346.56
TOTAL AUSGABEN LAUFENDE RECHNUNG	1'167'682.10	1'259'900.00	-92'217.90
EINNAHMEN LAUFENDE RECHNUNG			
	-	-	-
TOTAL EINNAHMEN LAUFENDE RECHNUNG	-	-	-
AUFWANDÜBERSCHUSS + / EINNAHMENÜBERSCHUSS ./. 	1'167'682.10	1'259'900.00	-92'217.90

3.2.1 Aufwandskonten**Löhne Behörden, Kommissionen****Fr. 508'400.00****Spesen an Verfassungsräte** (enthalten in Rub. Entschädigungen)**Fr. 166'447.05**

Wie in Kapitel 1.5. dargelegt, werden die Entschädigungen an die Verfassungsräte über die KfV ausbezahlt. Im Anhang zum Reglement des Verfassungsrates sind die Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsrates im Detail wie folgt aufgeführt:

	Entschädigung	Betrag
Sitzungsentschädigung	für Sitzung des Präsidialkollegiums oder des Büros	200.00
	pro halben Sitzungstag und pro Kommissionssitzung	200.00
	für eine Fraktionssitzung pro Session des Verfassungsrates	200.00
Sonderentschädigung	pro halben Tag Sitzungsvorbereitung für den Präsidenten einer Kommission	200.00
	pro Stunde für Redaktion des Berichtes durch den Berichterstatter	50.00
Reiseentschädigung	pro Kilometer	0.70
Entschädigung für Nachtsitzung	für eine Nachtsitzung ab 18.00 Uhr	110.00
Übernachtungsentschädigung	pro Nacht	100.00
Essensentschädigung	für Kommissionssitzungen länger als einen Vormittag oder Mehrtages-Sitzung	ordentliche Kosten
Informatikentschädigung	pro Jahr	600.00

Aufgrund unserer Kontrollen können wir Folgendes festhalten:

- Die gewährten Entschädigungen entsprechen den reglementarischen Bestimmungen.
- Die Verwaltung, Aufbereitung und Genehmigung der zur Zahlung an die KfV weitergeleiteten Entschädigungen sind aus unserer Sicht zweckmässig.
- Die Entschädigungen pro Verfassungsrätin/-rat beliefen sich im Rechnungsjahr 2019 gerundet zwischen mindestens Fr. 500.00 und max. Fr. 13'500.00.
- Zusammengefasst ergeben sich die Entschädigungen wie folgt:

Entschädigung betreffend...	Fr.
Plenarsitzungen	151'400.00
Kommissionssitzungen	357'000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>508'400.00</i>
Speservergütungen (Reisespesen und Informatikentschädigung)	166'447.05
Total	674'847.05

Entschädigungen im Umfang von Fr. 51'538.15, welche Ende des Jahres 2019 angefallen sind, wurden Anfang des Jahres 2020 ausbezahlt. Diese Entschädigungen wurden in der Jahresrechnung 2019 nicht abgegrenzt und werden daher die Jahresrechnung 2020 belasten.

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal**Fr. 227'786.70**

Der im Jahr 2019 ausgewiesene Personalaufwand lässt sich mit den Lohnjournalen der kantonalen SAP-Buchhaltung wie folgt belegen:

Bezeichnung	Fr.
Personalaufwand gemäss SAP-Jahresrechnung	227'786.70
<u>Lohnaufwand gemäss Lohnjournal :</u>	
Grundgehälter	164'729.55
Erfahrungsanteile	44'221.15
13. Monatslöhne	17'405.45
Entschädigungen/Diverses	1'430.55 ¹⁾
Total Personalaufwand gemäss SAP-Lohnbuchhaltung	227'786.70
Differenz SAP-Jahresrechnung vs. SAP-Lohnjournale	-

¹⁾ Vergütung für Ausgleich Gleitzeitsaldo infolge Übertritt aus einem kantonalen Rechtsdienst zum Verfassungsrat.

Gemäss Stellenstruktur im SAP-Organigramm des Geschäftsbereichs 2120 verfügt der Verfassungsrat per 31.12.2019 über 4.00 genehmigte Vollzeitstellen.

Gemäss Art. 39 des Reglements des Verfassungsrates entscheidet das Büro im Rahmen des Budgets über die Dotation, die Zusammensetzung und die Anstellungsmodalitäten des Personals des Generalsekretariats.

Die Stellenprozente teilen sich auf die Mitarbeiter des Generalsekretariats wie folgt auf:

Funktion	Beschäftigungsgrad
Generalsekretär	100% seit 1.7.2019 ¹⁾
Direktionsassistentin	100% seit 11.6.2019 (vorher ab 1.4.2019 50% Statut 39) ²⁾
Juristin deutschsprachig	50% seit 1.9.2019 ²⁾
Juristin französischsprachig	50% seit 1.10.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 1	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 2	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 3	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 4	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Wissenschaftliche Mitarbeiterin 5	20% seit 1.7.2019 ²⁾
Total	400%

- 1) Gemäss Art. 38 des Reglements des Verfassungsrates wird der **Generalsekretär** vom Verfassungsrat gewählt. Der Verfassungsrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2019 Herrn Florian Robyr als Generalsekretär gewählt. Gemäss Entscheid des Verfassungsrates vom 5. Juni 2019 wurde Herr Robyr für eine Dauer von maximal 4 Jahren ab dem 1.7.2019 zu 100% angestellt. **Das im Jahr 2019 vergütete Gehalt entspricht dem Entscheid.**
- 2) Gemäss Art. 39 des Reglements des Verfassungsrates genehmigt das Büro des Verfassungsrates die Pflichtenhefte und stellt die **Mitarbeiter** für eine befristete Dauer, grundsätzlich für die Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates, an. **Die im Jahr 2019 vergüteten Gehälter entsprechen den Entscheiden.**

Güter, Leistungen und Waren**Fr. 351'626.54**

Die Ausgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

Leistungserbringer	Leistung	Betrag	%
Verfassungsräte	Spesen-Entschädigungen gemäss Reglement	166'447.05	47.34%
Pino Oberegger, Zürich	Simultanübersetzungen anlässlich Sessionen	29'604.55	8.42%
Canal 9	Übertragung Sessionen	29'079.00	8.27%
EPICARD AG, Lausanne	Einrichtung Internet-Seite des Verfassungsrats	22'617.00	6.43%
HES-SO Valais/Wallis	Einrichtung einer Informatik-Plattform	20'050.00	5.70%
Recapp IT AG, Visp	Technik für Session	19'386.00	5.51%
FDDM	Durchführung Ateliers Bürgerbeteiligung	13'667.00	3.89%
Conference Network Vargas	Dolmetscheranlagen Sessionen Visp & Monthey	9'732.30	2.77%
Tagini Consulting Sarl, Blonay	Assessments für Stelle Generalsekretär	9'693.00	2.76%
La Poste Visp	Saalmiete für Session und Techniker	4'800.40	1.37%
Divers	Sonstige Leistungen (54 Rechnungen)	26'550.24	7.55%
Total		351'626.54	100.00%

Aufgrund der Stichprobenkontrolle der Aufwendungen dieser Rubrik sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Jahresrechnung des Verfassungsrates ist Bestandteil der vom Kanton publizierten Konten. Gemäss Reglement des Verfassungsrates prüft das Finanzinspektorat jährlich die Rechnung des Verfassungsrates.

Gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz ist das Finanzinspektorat das oberste kantonale Verwaltungsorgan der Finanzaufsicht und der Kontrolle über die Verwirklichung der Leistungsaufträge. Das Finanzinspektorat ist **selbständig und unabhängig**, hat alle Kontrollbefugnisse und kann jederzeit und ohne Voranzeige von sich aus oder im Auftrag Kontrollen durchführen.

Die vorliegende Kontrolle bezog sich auf die Jahresrechnung 2019.

Aufgrund unserer Kontrollen können wir die **Richtigkeit** der Jahresrechnung 2019 des Verfassungsrates sowie die **Einhaltung der Bestimmungen** des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes **bestätigen**.

Gemäss vom Grossen Rat am 14. November 2019 gewährtem globalen Verpflichtungskredit verfügt der Verfassungsrat über ein **Gesamtbudget von Fr. 6.2 Mio**. Davon wurden im Jahre 2019 **Fr. 1.17 Mio**. beansprucht.

Wir danken Herrn Florian Robyr (Generalsekretär) und Frau Anja Hofer (Direktionsassistentin) für die Zusammenarbeit anlässlich unserer Kontrolle.

Laut Art. 11 des Reglements vom 20. Mai 1981 betreffend das Kantonale Finanzinspektorat können die Vertreter des Verfassungsrates innert 60 Tagen zum Inhalt dieses Berichtes Stellung nehmen.

Wir hinterlegen diesen Bericht mit den üblichen Vorbehalten für den Fall, dass uns Belege vorenthalten wurden, die diesen beeinflussen könnten. Wir bringen weiter zur Kenntnis, dass wir keine anderen Kontrollen als die in diesem Bericht erwähnten durchgeführt haben.

Der Revisor:



Boris Cina

Eingesehen und genehmigt,
Der Dienstchef:



Peter Schnyder

5 VERTEILER

- 2 Ex. : Verfassungsrat (zuhanden des Büros des Verfassungsrates und des Generalsekretärs)
- 1 Ex. : Staatsrat des Kantons Wallis, durch die Staatskanzlei
- 1 Ex. : Vorsteher des Departementes für Finanzen und Energie
- 1 Ex. : Finanzkommission des Grossen Rates, durch den Präsidenten
- 1 Ex. : Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, durch den Präsidenten
- 1 Ex. : Parlamentsdienst (zur Verfügung der Mitglieder der Fiko und GPK)
- 1 Ex. : Kantonales Finanzinspektorat